

Sperrfrist: Dienstag, 21. Juni 2011

Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des

Parlamentarischen Staatssekretärs
beim Bundesminister der Finanzen

Steffen Kampeter, MdB

beim

agrarpolitischen Symposium „Welchen Wert hat der Boden?“
der Konrad-Adenauer-Stiftung

am 21. Juni 2011

zum Thema

„Eigentum in der Sozialen Marktwirtschaft“

in Linstow

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrem heutigen Symposium, die ich sehr gerne angenommen habe.

Gerade in Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen, die weit über die regionale und nationale Ebene hinausgehen, ist es mir ein besonderes Anliegen, die konkreten Auswirkungen der Politik mit den Menschen vor Ort zu diskutieren.

Welchen Wert hat der Boden? Und was bedeutet er in der Sozialen Marktwirtschaft?

Meine Damen und Herren, der Wert des Bodens drückt sich nicht nur im Preis aus. Das Gut Boden muss eingebunden sein in eine gute Politik einer ausgewogenen Flächennutzung, hierbei spielt die soziale Marktwirtschaft eine wesentliche Rolle, zu den Einzelaspekten wie nationale Nachhaltigkeitsstrategie werde ich auch eingehen.

im zweiten Teil meines Vortrages werde ich mich gerne auch etwas über das Thema hinaus bewegen und noch das ein oder andere aktuelle finanzpolitische Problem thematisieren.

Aufgabe der Politik ist es, Antworten zu finden und die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen. Dabei habe ich das Gefühl, dass wir in immer kürzeren zeitlichen Abständen mit immer neuen großen Aufgaben konfrontiert werden, die rasche Antworten erfordern. Das ist aber nur möglich, wenn wir einen eindeutigen Orientierungsrahmen für unser wirtschafts- und finanzpolitisches Handeln haben.

Gerade in der jüngsten, sehr turbulenten Zeit hat sich gezeigt: Die Soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung, die uns bis heute klare Leitlinien für unser wirtschafts- und finanzpolitisches Handeln gibt.

Dies war bereits so in der größten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umbruchphase, die unser Land nach dem Krieg erlebt hat: der Wiedervereinigung.

Aber auch in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Soziale Marktwirtschaft einmal mehr bewährt. Deutschland hat diese Krise besser überstanden als andere Länder, weil wir mit der Sozialen Marktwirtschaft eine klare Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung haben, die uns in schwierigen Zeiten als Kompass dient.

Hintergrund zur Sozialen Marktwirtschaft

Zunächst aber ein wenig zum historischen Hintergrund. Zwei Erfahrungen prägten den wirtschaftlichen Neuanfang in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg:

- Zum einen hatte die Politik der Weimarer Republik deutlich gemacht, dass eine Wirtschaft, die sich selbst überlassen bleibt, zu einer von Interessengruppen und Kartellmacht zersetzten Wirtschaft führt. Auch konnten Massenarbeitslosigkeit in Folge der Weltwirtschaftskrise und Hyperinflation mit Verarmung breiter Bevölkerungsschichten nicht verhindert werden.
- Zum anderen bestand nach der nationalsozialistischen Diktatur Konsens, dass der beste Schutz vor rechten wie linken Totalitarismen eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist, welche die Freiheit des Einzelnen respektiert und seine Entfaltungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt stellt.

Der Staat soll Gestalter der Wirtschaftsordnung sein, aber nicht – in Abgrenzung zu damals auch populären planwirtschaftlichen Ideen – Lenker des Wirtschaftsprozesses.

Im Ergebnis entstand das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung. Unserem Land und den Bürgern bescherte die Soziale Marktwirtschaft nach dem Krieg das „Wirtschaftswunder“ und uns in den darauf folgenden Jahren stetig wachsenden Wohlstand.

Zitat Ludwig Erhard: Wohlstand und Eigentum machen den Weg frei zu Bildung und Wissen. Sie sichern der Kultur und der Zivilisation eine immer breitere Basis.

Bedeutung des privaten Eigentums

Elementare Voraussetzung für das Funktionieren dieser Wirtschaftsordnung und zugleich Quelle des Wohlstands ist das private Eigentum. Privateigentum hat sowohl individuelle, einzelwirtschaftliche als auch soziale, gesamtwirtschaftliche Funktionen. Alle Funktionen greifen hier aber ineinander.

So schafft das private Eigentum wirtschaftliche Unabhängigkeit und notwendige individuelle Anreize – Anreize, sich anzustrengen, zu investieren, unternehmerisch tätig zu werden und vor allem: effizient zu wirtschaften.

Das einzelwirtschaftliche Interesse trägt zugleich zur Steigerung der gesellschaftlichen

Wohlfahrt bei, weil knappe Ressourcen bestmöglich genutzt werden. Privates Eigentum ist deshalb unverzichtbar, weil wir nur dadurch individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand gleichzeitig verwirklichen können.

Deshalb ist das Privateigentum in Deutschland grundgesetzlich geschützt. Zugleich wird im Grundgesetz aber auch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hervorgehoben. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen ..“, heißt es hierzu in Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz.

Zitat Aristoteles: Wo kein Eigentum ist, da ist auch keine Freude zum Geben; da kann niemand das Vergnügen haben, seinen Freunden, dem Wanderer, den Leidenden in ihrem Mangel zu helfen.

Die Verfügungsrechte über das Eigentum können deshalb eingeschränkt werden, beispielsweise durch das Arbeitsrecht oder auch das Mietrecht, im landwirtschaftlichen Bereich etwa durch das Bodenschutzrecht.

Aber: Jeder staatliche Eingriff in das private Eigentum bedarf in unserer Wirtschaftsordnung einer ausdrücklichen und eingehenden Rechtfertigung.

Einheit von Handeln und Haften

Seine Funktion eines effizienten und dem gesamtwirtschaftlichen Wohlstand dienenden Einsatzes kann Privateigentum allerdings nur erfüllen, wenn zwei weitere konstituierende Prinzipien erfüllt sind: die wettbewerbliche Marktpreisbildung und das Haftungsprinzip.

Das Prinzip der Einheit von Handeln und Haften war den Gründern der Sozialen Marktwirtschaft besonders wichtig. Nur Marktakteure, die für ihre Verträge auch haftbar gemacht werden können, werden verantwortliche Entscheidungen treffen.

Eigentümer sollen sich also nicht nur die Gewinne aneignen, sondern auch Verluste getroffener Fehlentscheidungen tragen. Der Markt funktioniert nur, wenn Wettbewerb herrscht, richtige Entscheidungen belohnt und falsche Entscheidungen bestraft werden. Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass die richtigen Anreiz- und Sanktionsmechanismen wirksam sind, dass der Wettbewerb funktioniert und dass auch die übrigen Rahmenbedingungen – etwa eine gute Infrastruktur – stimmen.

Wie wichtig und richtig die konsequente Verknüpfung von Freiheit und Verantwortung ist,

hat auch die jüngste Finanzkrise wieder schmerzhaft und teuer in Erinnerung gerufen, als der Staat als Retter in der Not zur Seite springen musste und viele Finanzakteure gerade nicht für ihr Handeln haften mussten!

Hier wurde das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen empfindlich berührt: Viele fragten sich, ob es gerecht sei, dass vollkommen Unbeteiligte für das renditegetriebene Fehlverhalten hoch bezahlter Marktteilnehmer mit ihrem Arbeitsplatz oder den von ihnen erbrachten Steuermitteln bezahlen mussten.

Deshalb haben mich die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung im vergangenen Jahr zunächst sogar etwas überrascht. Sie zeigten, dass das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Soziale Marktwirtschaft in der Krise wieder gestiegen ist.

Nach Jahren eines kontinuierlichen Akzeptanzverlustes ist das eine erfreuliche Trendumkehr: Während im Jahr 2000 noch 55 % eine gute Meinung von der Sozialen Marktwirtschaft hatten, waren es im Frühjahr 2008 nur noch 31 %. Anfang 2010 ist dieser Wert wieder auf immerhin 38 % gestiegen. Das ist noch kein Wert, der mich glücklich macht, aber: Die Tendenz ist richtig.

Ich ziehe aus diesen Ergebnissen zwei Schlüsse:

1. Viele Menschen haben verstanden, dass die Ursachen der Krise nicht im Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft liegen. Nicht die Marktwirtschaft, nicht das Institut des privaten Eigentums sondern im Gegenteil: die Verletzung zentraler marktwirtschaftlicher Prinzipien wie Haftung und Verantwortung hat die Krise wesentlich verursacht.
2. Der Staat hat in einer für unser Land außergewöhnlich schwierigen Situation Handlungsfähigkeit bewiesen – national wie international. Das entschlossene Krisenmanagement der Bundesregierung hat positiv und überzeugend gewirkt. Die vereinten Kraftanstrengungen von Politik und Wirtschaft zur Krisenbewältigung haben Vertrauen stabilisiert.

Wenn der Markt versagt, muss der Staat einspringen, aber nur dann. Es wäre aber ein großer Fehler, wenn dem Staat dauerhaft immer neue Aufgaben übertragen würden. Wir treten dafür ein, dass er Hüter der Ordnung ist. Er muss helfen, dass die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft gestärkt werden.

Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen

Dies gilt natürlich auch für die Landwirtschaft, die gerade hier in den neuen Ländern nach wie vor eine große ökonomische und soziale Bedeutung hat.

Zitat Cicero: Der Boden des Vaterlandes ist allen teuer, lieb und angenehm.

Oder als Bauernregel:

Der Boden trägt gut, wenn der Herr selbst das Beste tut.

Im Zuge der deutschen Einheit wurde die Privatisierung des volkseigenen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft als gesetzlicher Auftrag festgeschrieben, um die Bedingungen der Sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Mit dieser Aufgabe ist seit 1992 die Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) betraut.

Mit dem Koalitionsvertrag von 2009 haben wir das Ziel bekräftigt, die Verwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig voran zu bringen und im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abzuschließen.

Dieses Ziel schlägt sich in den von Bund und neuen Ländern festgelegten Grundsätzen für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG (Privatisierungsgrundsätze) nieder.

Wir wollen damit dem berechtigten Wunsch der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung tragen, sich durch Flächenankäufe die Existenzgrundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dauerhaft zu sichern.

Bis Ende 2009 hatte die BVVG ca. 627.000 ha landwirtschaftliche Fläche verkauft, davon fast 400.000 ha zu vergünstigten Konditionen an Berechtigte nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), d. h. an Pächter bzw. Alteigentümer. Die preisbegünstigten Veräußerungen an Pächter wurden zum 31. Dezember 2009 beendet.

Zum selben Zeitpunkt waren noch knapp 400.000 ha BVVG-Flächen verpachtet, davon mehr als drei Viertel mit langfristigen Pachtverträgen, die ab 2010 verstärkt auslaufen. Der Flächenanteil der BVVG ist in Mecklenburg-Vorpommern am größten (ca. 139.000 ha).

Privatisierungsgrundsätze

Nach den Privatisierungsgrundsätzen können aktuelle Pächter Flächen von der BVVG in beschränktem Umfang sofort oder innerhalb der Laufzeit eines neuen 4-jährigen Pachtvertrages direkt erwerben, d. h. ohne sich an einer Ausschreibung beteiligen zu müssen. Sie können auch einen neuen 9-jährigen Pachtvertrag mit Verzicht auf ihre Direkterwerbsmöglichkeit abschließen.

Beide Optionen können auch kombiniert werden. Damit berücksichtigen wir die Interessen derjenigen Betriebe, die aktuell nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Direkterwerbsanspruch in vollem Umfang umzusetzen.

Direktkauf und Pacht können auch kombiniert werden, um zusätzlichen Freiraum für andere Investitionen zu schaffen.

Diese Regelungen schaffen für die Betriebe Planungssicherheit für die weitere Nutzung ihrer Pachtflächen, und es bleibt ihnen mehr Zeit für notwendige Investitionsentscheidungen.

Aber auch Landwirte, die bislang keine Flächen von der BVVG langfristig pachten konnten,

haben die Möglichkeit, im Zuge der Ausschreibungen Flächen der BVVG zu erwerben.

Gemäß Privatisierungsgrundsätzen der BVVG sind Ausschreibungen das Regelverfahren für die Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG. Um die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz nicht zu gefährden, können maximal 20% ihrer Gesamtbetriebsfläche innerhalb von sechs Jahren zur Ausschreibung kommen.

Durch die Ausschreibungen sollen altergebrachte Strukturen in der Landwirtschaft Ostdeutschlands verändert werden; erfolgreiche, finanzstarke und effiziente Landwirte setzen sich durch.

Bauernregel: Wenn der Boden zu fest wird, erstickt die Frucht.

Nach Jahrzehnten der Planwirtschaft werden nun die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft auf die Flächen angewandt. Ziel ist eine höhere Wirtschaftlichkeit und schlussendlich eine nachhaltige Besserstellung aller Beteiligten.

Marktgerechte Preisfindung

Wir wollen und dürfen die noch in BVVG-Besitz befindlichen Flächen nicht unter Wert verkaufen. Das schreibt uns nicht nur die EU vor. Vielmehr haben wir hier auch dem Interesse der Gesamtheit der Steuerzahler Rechnung zu tragen, die von uns zu Recht einen wirtschaftlichen Umgang mit staatlichem Vermögen erwartet und einfordert.

Die Ausschreibungen landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG machen die Marktverhältnisse transparent und führen zu marktgerechten Preisen.

Marktpreise sind die beste Versicherung gegen unerlaubte Beihilfen, gegen eine ineffiziente Nutzung knapper Flächen und gegen ungewünschte Spekulation.

Die Gebote kommen im Übrigen ganz überwiegend von ortsansässigen Landwirten. 99 % der seit Anfang 2007 verkauften knapp 210.000 ha Acker und Grünland gingen an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe.

Die Preisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen ist tendenziell aufwärts gerichtet. Einige machen die BVVG und das fiskalische

Interesse des Bundes an hohen Privatisierungserlösen dafür mitverantwortlich.

Tatsächlich dürfte die Preisentwicklung aber von ganz anderen Faktoren getrieben sein. An erster Stelle sehe ich hier (globale) Entwicklungen, die eindeutig außerhalb des Einflussbereichs der BVVG liegen, wie vor allem

- die steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen weltweit,
- das Anwachsen der Weltbevölkerung,
- klimatische Veränderungen, die Böden für landwirtschaftliche Produktion unbrauchbar oder nur noch eingeschränkt nutzbar machen sowie
- die „Umwidmung“ landwirtschaftlicher Flächen für andere Zwecke.

Meine Damen und Herren, für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist es von entscheidender Bedeutung, das vorhandene Naturkapital zu bewahren, um so ökologisch intakte und wirtschaftlich sehr gut entwickelnde Regionen zu schaffen. Landwirtschaft nutzt die Naturgrundlagen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Roh-

stoffen. Zur landwirtschaftlichen Praxis der Bundesregierung gehört deshalb die Verantwortung für Umwelt, Natur und Landschaft.

Nachhaltige Landnutzung und biologische Vielfalt sind von großer Bedeutung für ein funktionierendes Ökosystem im Klimawandel: hohe Produktivität und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen sind zu verbinden. Hier gewinnen Agrarumweltmaßnahmen zunehmend an Bedeutung. Ich nenne nur Treibgaseffekte oder Nährstoffbelastungen. Hierauf erwarten die Menschen Antworten.

Ausgewogene Flächennutzung

Bauernregel/Weisheit: Je mehr man den Boden pflügt, desto fruchtbarer wird er.

Gerade der hohe Flächenverbrauch und die dadurch knapper werdende landwirtschaftliche Nutzflächen sorgen natürlich auch für steigende Preise auf dem Bodenmarkt, da gleichzeitig die Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln, aber auch nach Energiepflanzen steigt. Die Bundesregierung hat darauf reagiert.

Mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns für Deutschland das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2020 täglich im Durchschnitt

nicht mehr als 30 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen neu in Anspruch genommen werden sollen.

Die Flächeninanspruchnahme für diese Zwecke hat sich in den zurückliegenden Jahren zwar bereits verlangsamt und lag im Zeitraum 2006 bei 2009 bei 94 ha pro Tag. Aber damit sind wir natürlich noch weit vom 30 ha-Ziel entfernt.

Ein gut strukturiertes Verkehrs- und Straßennetz ist für unsere Wirtschaft – auch die Lebensmittelwirtschaft - und das gesamte öffentliche Leben von großer Bedeutung. Denn in den ländlichen Räumen ist das Auto und der LKW nun mal das Verkehrsmittel Nummer Eins und wird es auf absehbare Zeit auch bleiben.

Gleichwohl müssen wir bei Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum in Zukunft noch stärker als bisher darauf achten, dass landwirtschaftliche Anbauflächen nur in dem unbedingt erforderlichen Maße beansprucht werden. Künftige Straßen- und landwirtschaftliche Wegeplanungen müssen noch transparenter werden und deutlich früher mit den agrarstrukturellen Belangen abgestimmt werden, bevor die offiziellen Planfeststellungsverfahren in Gang gesetzt werden.

Zweites Flächenerwerbsänderungsgesetz

Die allgemeinen Preissteigerungstendenzen auf dem Bodenmarkt haben uns im Fall des Flächenerwerbs durch Alteigentümer zu einem weiteren gesetzlichen Schritt veranlasst. Mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz, das am 30. März 2011 in Kraft getreten ist, haben wir für die Alteigentümer eine deutliche Verbesserung erreicht, indem von dem Verkauf zu aktuellen Marktpreisen abgewichen wird.

Das Gesetz legt fest, dass die Kaufpreise beim Flächenerwerb für Alteigentümer nach den Wertansätzen des Jahres 2004 ermittelt werden. Dadurch wird verhindert, dass Alteigentümer für ihre Ausgleichsleistung immer weniger Land erwerben können, weil sich Antragsverfahren bei der Regelung offener Vermögensfragen verzögern und gleichzeitig die Preise für den Flächenerwerb weiter ansteigen.

Die Festschreibung der Werte des Jahres 2004 sichert somit einen bestimmten Erwerbsumfang für die Alteigentümer. Damit tragen wir dem Ziel angemessener Rechnung, erlittenes Unrecht durch Enteignung wieder gut zu machen.

Auch hierin zeigt sich, welchen Stellenwert der Schutz und die Sicherung privaten Eigentums in

unserer Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft genießt.

Aktuelle Wirtschaftslage

Ich sagte es bereits zu Anfang: Es ist meine feste Überzeugung, dass unsere Wirtschaftsordnung wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir die schwerste Rezession der Nachkriegszeit schneller und besser überwunden haben als andere Länder und als zu Beginn der Krise von vielen befürchtet.

Deutschland befindet sich heute in einem robusten Aufschwung. Besonders erfreulich dabei: neben den außenwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen haben insbesondere auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen und der Konsum der privaten Haushalte entscheidend zum kräftigen Wachstum beigetragen. Damit verschiebt sich das Wachstumsprofil zu Gunsten der Binnen- nachfrage.

Die Bundesregierung erwartet nach einem Wirtschaftswachstum von real 3,6 % im vergangenen Jahr nun ein Plus von 2,6 % in diesem Jahr. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland sind mit 2,8 % noch etwas optimistischer. Die aktuellen Indikatoren

lassen tatsächlich nicht ausgeschlossen erscheinen, dass es noch eine günstigere Entwicklung in diesem Jahr gibt als von uns erwartet.

Tatsache ist auch: Deutschland ist die Wachstumslokomotive in und für Europa!

Dabei steht die Entwicklung am Arbeitsmarkt exemplarisch für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft: Kluge Entscheidungen innerhalb der Unternehmen einerseits (z. B. erhöhte Flexibilität der Arbeitszeit) und staatliche Unterstützungsmaßnahmen andererseits (z. B. Kurzarbeit) haben Massenentlassungen während der Krise verhindert. So blieb auch das Konsumentenvertrauen trotz Krise stabil.

Nicht zuletzt die umfassenden strukturellen Reformen aus früheren Jahren sorgen jetzt dafür, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung – im Gegensatz zu früheren Aufschwungsphasen – unmittelbar auch in den Abbau der Arbeitslosigkeit und einen weiteren Beschäftigungsaufbau mündet. Im Mai lag die Arbeitslosenzahl in Deutschland wieder unter der Drei-Millionen-Grenze und auf dem niedrigsten Mai-Wert seit 1992.

Leider ist die Arbeitslosenrate mit 11 % in den neuen Ländern immer noch spürbar höher als in den alten Ländern, wo sie bei 7,0 % liegt. Aber der Trend ist auch hier deutlich positiv und der Abstand zwischen west- und ostdeutschen Ländern hat sich deutlich verringert.

Im Ausland werden wir vielerorts um das „German Job Market Miracle“ beneidet. Dementsprechend ist das Interesse unserer internationalen Partner an der deutschen Arbeitsmarktpolitik groß – unsere Politik ist gewissermaßen ein „Exportschlager“ geworden.

Deutschland wird für seine Reformfähigkeit und seinen Umgang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise bewundert. Die Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, das Zusammenwirken von Staat, Unternehmen und Gewerkschaften in der Krise und die wirtschaftlichen Erfolge beeindrucken auch die früheren Kritiker.

Konsolidierung der Staatsfinanzen

Die wirtschaftliche Erholung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen: Wir müssen jetzt die Grundlagen legen für nachhaltiges Wachstum und solide Staatsfinanzen in der Zukunft.

Die politisch entscheidende Aufgabe heute ist, nach dem Rückzug des Staates aus den außergewöhnlichen finanzpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise die gestiegene Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückzuführen. Nur dann können wir einen dauerhaft handlungsfähigen Staat im Interesse aller Bürger sichern. Sonst werden die zweifellos zu rechtfertigenden Ausgaben zur konjunkturellen Stabilisierung in der Krise zu einer langfristigen Last.

Der Bundeshaushalt 2011 markiert daher den Wendepunkt in der Haushalts- und Finanzpolitik. Wichtigste „Helfer“ einer verantwortlichen Finanzpolitik sind der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt und insbesondere die neu ins Grundgesetz aufgenommene Schuldenregel, die erstmals in diesem Jahr angewendet wird.

Neue Schuldenregel

Die alte Regel, wonach die Neuverschuldung die Höhe der Investitionen nicht überschreiten durfte, hat schlichtweg nicht funktioniert. Die öffentliche Verschuldung ist förmlich explodiert und mit ihr auch die Zinszahlungen. Allein der Bund zahlt derzeit rund 35 Mrd. Euro und damit fast jeden achten Euro im Jahr für Zinsen.

Mit der neuen Schuldenbremse haben wir uns zum Ziel gesetzt, durch konjunkturelle Abschwünge verursachte Defizite – anders als früher – in Aufschwungphasen wieder auszugleichen. Das heißt: Haushaltsentlastungen – seien es Mehreinnahmen oder Minderausgaben – müssen vorrangig zur Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden, wenn sie aus einer konjunkturellen Erholung resultieren.

Genau daran haben wir uns beim Haushalt 2011 gehalten. So wurde im Zuge der parlamentarischen Beratungen die Nettokreditaufnahme für 2011 von ursprünglich 57,5 Mrd. € auf 48,4 Mrd. € abgesenkt. Dank der günstigen konjunkturellen Entwicklung werden wir diesen Wert im Jahresverlauf noch deutlich weiter senken können.

Inzwischen haben wir auch die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis zum Jahr 2015 im Kabinett beschlossen. Danach machen wir im kommenden Jahr einen weiteren kräftigen Abbauschritt bei der Neuverschuldung, die aktuell mit 31,5 Mrd. € veranschlagt ist. Das ist allerdings immer noch fast drei Mal so hoch wie die Nettokreditaufnahme des Jahres 2008 (11,5 Mrd. Euro).

Deshalb werden wir auch die aktuellen konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen primär zur Konsolidierung des Haushalts verwenden.

Gleichzeitig müssen wir auch neue finanzpolitische Anforderungen schultern, die in den Haushaltseckwerten noch nicht berücksichtigt sind, wie etwa den deutschen Beitrag für den Europäischen Stabilitätsmechanismus zum Schutz des Euro oder die Umstellung der Energieerzeugung im Zuge des früheren Ausstiegs aus der Kernenergie.

Gesamtstaatlich – also unter Berücksichtigung der Haushalte von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen – werden wir bereits in diesem Jahr das 3%-Maastrichtkriterium einhalten (Defizit gemäß Stabilitätsprogramm: 2 ½ % des BIP in 2011). Das ist zwei Jahre früher als im Rahmen des Defizitverfahrens in Bezug auf Deutschland gefordert.

Innerhalb Europas kommt Deutschland damit eine Vorbildfunktion zu. Durch einen erfolgreichen Ausstieg aus der expansiven Finanzpolitik und durch Fortschritte auf dem Weg zu einer Absenkung der Schuldenstandsquote tragen wir zum Zusammenhalt innerhalb der EU bei. Somit ist nicht nur unsere erfolgreiche

Arbeitsmarktpolitik ein „Exportschlager“: auch die konsequente Anwendung der Schuldenbremse macht uns international zum Vorbild.

Verlässliche Agrarpolitik

Mit einem Gesamtausgabenplafond von rund 5,3 Mrd. € für das Jahr 2012 schafft der Eckwertebeschluss der Bundesregierung auch den Rahmen für eine weiterhin verlässliche Agrar- und Verbraucherpolitik.

Eine wichtige Säule der Agrarpolitik ist unverändert die Agrarsozialpolitik, die traditionell den Schwerpunkt des Agrarhaushalts ausmacht. Die Folgen des Strukturwandels machen jedoch eine Anpassung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erforderlich. Ziel ist die Schaffung eines modernen agrarsozialen Sicherungssystems. Eine effiziente Neugestaltung sollte auf Grundlage von innerlandwirtschaftlicher Solidarität und überregionaler Beitragsgerechtigkeit zu angemessenen Beiträgen führen.

Der Eckwertebeschluss gewährleistet insbesondere auch einen verlässlichen Rahmen für eine zukunftsweisende Organisation der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Mit einer zusätzlichen Unterstützung der landwirtschaft-

lichen Unfallsicherung von 75 Mio. € im Jahr 2012, insgesamt also 175 Mio. €, wollen wir den Reformprozess konstruktiv begleiten.

Um den Konsolidierungsbemühungen auf nationaler Ebene gerecht zu werden, sind wir auch auf EU-Ebene zum Maßhalten verpflichtet. Daher ist es das Ziel der Bundesregierung, auf europäischer Ebene eine Begrenzung des Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020 auf 1 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erreichen. Zugleich lehnen wir eine EU-Steuer oder andere neue EU-Abgaben ab.

Was aufgrund unserer Schuldenbremse für Deutschland gilt, trifft auch für den EU-Haushalt zu: Die Finanzierung neuer Prioritäten muss durch Umschichtungen zwischen und innerhalb einzelner Politikbereiche erfolgen. Zusätzliches Geld steht nicht zur Verfügung.

Daher müssen die Ausgabenstrukturen immer wieder kritisch geprüft werden. Insbesondere muss darauf geachtet werden, ob die bestehenden Instrumente ihre Ziele tatsächlich erreichen und Wachstum und Wohlstand in der Zukunft am besten sichern können.

Konsolidierung und Wachstum

Entschlossene Konsolidierung der Staatsfinanzen und Förderung des Wirtschaftswachstums sind dabei für uns stets zwei Seiten einer Medaille. Deshalb stärken wir ungeachtet aller Sparbemühungen die entscheidenden Wachstumsmotoren unserer Zukunft. Bei Bildung und Forschung sind Mehrausgaben des Bundes von 12 Mrd. € in den Jahren 2011 bis 2013 vorgesehen!

Konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist auch unerlässlich zur Wiedergewinnung der Gestaltungsfähigkeit des Staates in der Steuerpolitik. Klagen über eine zu hohe Steuerbelastung in Deutschland halte ich indes für unangebracht.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass viele die Reformen der letzten Jahre ausblenden, mit denen wir die steuerliche Belastung von Bürgern und Unternehmen deutlich reduziert haben. Zuletzt haben wir Anfang 2010 gezielte Steuerentlastungen vorgenommen. Wirtschaft und Bürger wurden zusammen um zusätzliche ca. 20 Mrd. Euro entlastet.

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen hat gegenwärtig Vorrang. Wenn Spielraum für

Steuerentlastungen entsteht, werden wir ihn nutzen, aktuell sehe ich dies aber nicht.

Aber nicht nur die Steuerlast an sich, sondern insbesondere die Komplexität des Steuersystems stellt für Bürger und Unternehmer eine Belastung dar. Deshalb wollen wir in dieser Legislaturperiode weiter daran arbeiten, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, und zwar im Interesse der Steuerzahler und der Steuerverwaltung.

Für das Gros der Steuererklärungen wird es bis 2013 gute Möglichkeiten zur papierlosen Kommunikation mit dem Finanzamt geben. Vor allem Arbeitnehmer und Rentner, deren steuerliche Verhältnisse relativ einfach gelagert sind, können davon spürbar profitieren.

Klar ist aber auch, dass wir mit dieser Modernisierung zwar für viele, aber sicher nicht für alle Bürgerinnen und Bürger eine Vereinfachung erreichen können.

Weitere Reformen zur Stärkung der Wachstumsdynamik

Neben den Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Finanzen werden wir durch weitere strukturelle Reformen dazu beitragen, die lang-

fristigen Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachhaltig zu erweitern. Wir setzen dabei auf Wettbewerb und offene Märkte. Hemmnisse für Wachstum und Beschäftigung müssen weiter abgebaut und neue Freiräume für Investitionen und Innovationen geschaffen werden.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir bereits am Anfang der Legislaturperiode kräftige Impulse für das Wachstum gesetzt. Wichtige weitere Maßnahmen, die wir uns als Regierung vorgenommen haben sind z.B.:

- Reform des Wettbewerbsrechts
- Reform des Insolvenzrechts (u. a. stärkere Ausrichtung auf frühzeitige Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen)
- Reduzierung der Bürokratiekosten (25%-Ziel 2011, Festlegung eines weiteren Reduktionsziels für die Zeit nach 2011)
- Neuregelung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Verbesserung der Arbeitsanreize bei Hinzuverdienstregeln

- Weiterentwicklung von Haftungs- und Vergütungsregelungen, insbes. auch im Finanzmarktbereich
- Verbesserung hoheitlicher und privater Aufsichtssysteme im Finanzmarktsektor

Stabilität für Europa

Während wir die Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland überwunden haben, sind wir jetzt mit einer Staatsschuldenkrise im Euroraum konfrontiert, die bei den meisten Deutschen zu Recht ein Gefühl großen Unbehagens hervorruft.

Wir sollten uns aber auch immer wieder vor Augen führen, welche Ziele wir mit der Einführung des Euros erreicht haben:

- Wir haben den Wohlstand in Europa und in Deutschland gesteigert.
- Wir haben die Stabilität in Europa deutlich erhöht, was nicht allein ökonomische Auswirkungen hat.
- Europa ist enger zusammengewachsen, was maßgeblich durch den Euro befördert wird.

Helmut Kohl, Theo Waigel, Wolfgang Schäuble - den Architekten der Euro-Einführung in Deutschland waren die Voraussetzungen für einen Erfolg der gemeinsamen Währung schon damals bewusst, die heute immer noch gelten:

- Zum einen braucht ein Gelingen des Euro eine unabhängige Zentralbank, die sich auf die Wahrung der Preisstabilität konzentriert. Damit haben wir in Deutschland gute Erfahrungen gemacht, das ist ein zentrales Element des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft.
- Zum zweiten bedarf es finanzpolitischer Disziplin. Deshalb haben wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt in Europa durchgesetzt. Dass dieser nicht so erfolgreich war, wie es nötig und möglich gewesen wäre, ist nicht nur die Schuld der anderen: auch deutsche Bundesregierungen haben bei der Kontrolle der Einhaltung der Konvergenzkriterien für neue Euro-Mitglieder Fehler gemacht.

Angesichts der großen Herausforderungen im vergangenen Jahr ist europaweit jedenfalls die Erkenntnis gereift, dass ein strikter Stabilitäts- und Wachstumspakt unverzichtbar ist. Mit den vereinbarten

Schritten zu seiner Härtung können wir durchaus zufrieden sein.

- Zum dritten war auch den Vätern des Euro schon klar, dass die Währungsunion weitere Integrationsschritte nach sich zieht. Auf diesem Weg befinden wir uns nun. Die Verabschiedung des Euro-Plus-Paktes auf deutsch-französische Initiative, aber auch das geplante neue Verfahren zur Überwachung der makroökonomischen Entwicklung der Mitgliedstaaten sowie andere Reformen zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion sind hierfür ganz entscheidende Schritte.

Durch die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion arbeiten wir also ganz gezielt darauf hin, zukünftig Fälle von Finanzhilfen schon im Vorhinein zu vermeiden.

Um für den „Fall der Fälle“ künftig jedoch besser gewappnet zu sein, haben wir mit dem permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) klare Regeln für diesen Fall vorgesehen. Hilfen des ESM werden an strikte Bedingungen geknüpft sein. So muss der Beschluss für eine Finanzhilfe einstimmig erfolgen, kann also nicht gegen deutsche Stimmen gefasst werden. Voraussetzung ist

außerdem ein striktes wirtschaftliches Reform- und Anpassungsprogramms.

Schlussbemerkung

Und auch bei unserer Politik für und in Europa dient uns die Soziale Marktwirtschaft als ordnungspolitische Leitlinie. Das heißt für uns aber auch: Bei allen zusätzlichen und notwendigen Integrationsschritten gilt für Europa weiterhin die Einheit in Vielfalt. Jedes Land soll seine nationalen Besonderheiten bewahren, jeder Bürger soll sich als Europäer, aber zugleich auch als Grieche, Franzose, Deutscher oder Italiener fühlen und seine regionale Identität wahren können.

Uns stehen national wie international und europäisch sicherlich nicht einfache Zeiten bevor. Ich bin aber zuversichtlich, dass Deutschland gut gerüstet ist: Unser Land ist fähig, in einer globalisierten Welt zukunftsfähig zu bleiben und zwar mit der Sozialen Marktwirtschaft als Kompass.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!